

Platzordnung Freizeitplatz Haselwartmatte

Herzlich willkommen!

Wir möchten, dass sich alle auf den öffentlichen Anlagen der Gemeinde Oberkirch wohl fühlen. Daher bitten wir Sie, gegenseitig aufeinander Rücksicht zu nehmen und die folgenden Regeln einzuhalten:

Benützungszeiten

Die Benützung des Freizeitplatzes Haselwartmatte ist von 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr 7 Tage die Woche gestattet. Ab 22.00 Uhr ist die Nachtruhe zwingend einzuhalten.

Vorrang

Der Freizeitplatz Haselwartmatte kann frei benützt oder reserviert werden. Die Reservation kann entweder online erfolgen oder mittels Gesuch in Papierform, welches bei der Gemeindeverwaltung einzureichen ist. Sollte der Freizeitplatz trotz Reservation von anderen Personen belegt sein, geniesst derjenige mit der Reservationsbestätigung den Vorrang.

Sorgfaltspflicht und Haftung

Die Einrichtungen auf dem Freizeitplatz Haselwartmatte sind mit grösster Sorgfalt zu behandeln. Die Benützenden haften für Schäden, die sie verursachen. Allfällige Schäden sind dem Platzwart Theo Fischer sofort zu melden.

Ordnung / Sauberkeit

Der Freizeitplatz ist sauber und aufgeräumt zu verlassen. Der Kehrriech ist ordnungsgemäss zu entsorgen.

Alkohol-, Rauch- und Drogenverbot

Auf den öffentlichen Anlagen der Gemeinde Oberkirch gilt ein generelles Alkohol-, Rauch- und Drogenverbot.

Platzwartung

Bei Fragen oder Anliegen steht Ihnen unser Leiter Werkdienst Theo Fischer gerne während der Arbeitszeit (MO bis FR von 07.00 bis 12.00 und von 13.00 bis 17.00 Uhr) zur Verfügung, Tel. 079 406 05 45. Stellvertreter: Patrick Fuchs, Tel. 078 857 79 64.